

---

# Was in unserer Gesellschaft *noch* vorgeht!

---

Nr. 69 / 23. Juli 2023

---

## *Offenen Fragen zur Gesellschaftsgeschichte*

### *Initiative zur Klärung*

---

#### **In dieser Ausgabe**

wird thematisch an die vorige Ausgabe angeschlossen und die angekündigte Initiative vorgestellt, mit der versucht werden soll, die *Arbeit in den Kolloquien zur Konstitution (2019-2022)* zu einem einigermaßen ordentlichen Abschluss zu bringen. Darauf wurde bereits hingewiesen und ich meine, dass wir dies der Gesellschaft und insbesondere Rudolf Steiner schuldig sind. Da es sich um eine Angelegenheit im Zusammenhang mit der Weihnachtstagung handelt, die keineswegs nur die Gesellschaft betrifft, habe ich mich für einen zweiten Versuch jetzt in dieser Form entschlossen. Der erste Versuch blieb ohne Antwort.

Sollte sich Sebastian Boegner an dieser Klärung nicht beteiligen wollen, findet sich möglicherweise jemand anderes, dem diese Frage so wichtig sein sollte, dass er zu diesem hier vorgeschlagenen, eventuell modifizierten Klärungsversuch bereit wäre.

Die erste *Online-Veranstaltung* zur Geschichte der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft hat inzwischen stattgefunden und die Aufzeichnung steht zur Verfügung. Der nächste Termin ist am Donnerstag, 27. Juli 2023, 20 Uhr. Nach einem kurzen Rückblick wird das eigentliche Konstitutionsgeschehen im Mittelpunkt stehen (siehe Kästen auf dieser und der nächsten Seite).

\*

Lieber Sebastian Boegner, liebe Freunde,

ich möchte hiermit den Versuch unternehmen, unsere aus meiner Sicht nicht beendete Arbeit in den Kolloquien insbesondere in den Fragen, die wir nicht einvernehmlich klären konnten, doch noch zu einem Abschluss zu bringen. Ob wir in diesen Erkenntnisfragen zu gleichlautenden Ergebnissen kommen können, mag ungewiss sein und bleiben. Versuchen sollten wir es.

*Wie können wir meinen, in den existenziellen zivilisatorischen Fragen unserer Zeit sowohl inhaltlich als auch sozial einen produktiven Beitrag leisten zu können, wenn es uns nicht einmal möglich ist, die Erkenntnisarbeit in zentralen Fragen der eigenen Gesellschaftsgeschichte zu einem angemessenen Abschluss zu bringen?*

#### **Zur Geschichte der AAG**

##### **Schwerpunkt «Konstitution»**

##### **Vorträge und Gespräch - online**

##### **Nächste Termine:**

jeweils donnerstags, 27. Juli, 3. und 10. August 2023 (und evtl. weitere Termine), jeweils 20 Uhr. Anmeldung und weitere Informationen: <https://wtg-99.com/anmeldung>.

Die Beiträge bauen aufeinander auf, eine kontinuierliche Teilnahme ist vorteilhaft. Evtl. werden Aufzeichnungen der Beiträge im Internet zur Verfügung gestellt.

Die Teilnahme ist kostenlos, freiwillige Beiträge sind willkommen (Bankverbindung s. Kasten Seite 4).

##### **Themen-Übersicht**

- Entwicklungen vor der Weihnachtstagung (ca. 1912 – 1923).
- Das Konstitutionsgeschehen aus Rudolf Steiners Sicht (Weihnachtstagung bis zur GV 1925).
- Darstellung, Bewertung und Diskussion der diversen, sich teilweise widersprechenden Ansichten und Überlieferungen. Historisch und aktuell.
- Ursachen der Verwirrung.
- Die Entwicklungen von 1925 bis zum Jahrtausende.
- Das 9/11 der AAG: Der Rekonstituierungsversuch 2002. Die weiteren Entwicklungen bis heute.

\*

#### **Aufzeichnung vom 20. Juli 2023**

abrufbar unter [www.wtg-99.com/videos](http://www.wtg-99.com/videos)

Weitere Information dort.

\*

---

## Worum geht es?

Von Anfang an gab es zu den Fragen nach dem Namen, der Rechtsform und der Absicht eines Handelsregister-Eintrages der Weihnachtstagungs-Gesellschaft kontroverse Ansichten. Ein gewisser Konsens wurde lediglich bezüglich des Namens erreicht, nicht jedoch in den anderen Fragen. Anfang 2022 wurde von Sebastian Boegner eine ca. 20-seitige Ausarbeitung vorgelegt, die sowohl die Rechtsform Verein (als juristische Person) als auch die Absicht des Handelsregister-Eintrages beweisen sollte. Besprochen wurde diese Ausarbeitung nicht, es erfolgten lediglich drei schriftliche Reaktionen von Sivio Michel, Frieder Sprich und mir (siehe Kasten auf Seite 3). (Sebastian Boegner nahm in der Folge an der weiteren Arbeit nicht mehr teil. Erst Monate später erfuhren wir, dass der Grund in unseren Reaktionen lag, durch die er sich massiv persönlich angegriffen fühlte. Das ist bis heute für mich nicht nachvollziehbar und wurde auch auf Nachfrage nicht erläutert.) In der Folge hatte ich eine ca. 30-seitige Ausarbeitung vorgelegt, in der u.a. die – wie ich meine – entscheidenden Irrtümer Sebastian Boegners aufgezeigt werden und belegt wird, das es sich bei der Weihnachtstagungs-Gesellschaft nicht um einen Verein im Sinne einer juristischen Person handeln sollte und auch ein solcher nicht entstanden ist. Diese Ausführungen wurden in den letzten Sitzungen und auch später weder besprochen noch erwähnt.

Der Abschluss der Arbeit in den Kolloquien bestand darin, die offenen Fragestellungen aus der Chronologie weitestgehend zu entfernen – frühere Vereinbarungen, diese dem Leser zur eigenen Urteilsbildung darzustellen, wurden von den Prozessverantwortlichen fallengelassen. Auch heute, mehr als ein Jahr nach Abschluss der Arbeit, ist eine Publikation der Chronologie seitens des Goethenum noch immer nicht erfolgt.

### Kann auf eine Klärung verzichtet werden?

Abgesehen davon, dass ein derartiger Verzicht für uns als Gesellschaft ein Armutszeugnis wäre, spricht Folgendes für einen Klärungsversuch:

- Die damalige von Rudolf Steiner gestaltete Gesellschaftsstruktur diene und dient auch heute noch als Massstab und Grundlage des Selbstverständnisses der Gesellschaftsleitung. Dies wurde z.B. an der diesjährigen Generalversammlung durch den Antrag von Michaela Glöcker deutlich, die meinte, die Mitglieder hätten nach Rudolf Steiners Willen überhaupt kein Recht, an ordentlichen Generalversammlungen Anträge zu stellen.
- Entscheidend für eine zukünftige Gestaltung ist die Frage, ob die damalige Form nur mit und durch Rudolf Steiner Bestand haben konnte oder ob es sich um eine urbildliche Gestaltung gehandelt hat, die auch heute noch wegleitend sein soll. Das wesentliche Merkmal eines Vereines als juristische Person ist der Wille, unabhängig von den jeweils konkreten Menschen zu existieren, sowohl der Mitgliedschaft als auch der Leitung.

Eine solche Form könnte als ein Hinweis auf eine urbildliche Struktur verstanden werden.

- Die Klärung ist auch eine Frage der Wahrhaftigkeit, denn die Annahme, Rudolf Steiner habe einen Verein gründen und diesen ins Handelsregister eintragen lassen wollen, würde bedeuten, dass er dies nicht klar zum Ausdruck gebracht und den Handelsregister-Eintrag gegenüber der Mitgliedschaft regelrecht verschwiegen hätte. Zudem hätte er sich die notwendigen Handlungskompetenzen nicht von der Mitgliederversammlung übertragen lassen und damit ohne rechtmässig übertragene Kompetenzen für die Gesellschaft gehandelt. Hinzu kommt, dass er unüberlegt und dilettantisch vorgegangen wäre, sich über das Vereinsgesetz hinweggesetzt und am 29. Juni 1924 fehlerhafte Statuten formuliert und sich anschliessend in eine Situation gebracht hätte, in der er handlungsunfähig gewesen wäre. (Dies sind Schlussfolgerungen, die sich aus der Sache heraus ergeben, die allerdings an dieser Stelle nicht belegt werden können. Entsprechende Nachweise und Ausführungen liegen den Kolloquiumsteilnehmern vor bzw. können – in wesentlichen Auszügen – von mir bezogen werden, siehe letzte Seite.)

Die Auseinandersetzung in den Kolloquien hat durchaus anfängliche Konfliktstufen erreicht, sodass eine Klärung in der Konstellation nicht mehr möglich war. Insofern war der Ausgang zwar nicht befriedigend, aber zumindest nicht weiter eskalierend.

Wir sollten jetzt, in der Zeit 99/100 Jahre nach der Weihnachtstagung, gerade in diesen – wie ich meine – wesentlichen Fragen nicht stecken bleiben und einen – vielleicht letzten – Versuch zur Klärung für die Gesellschaft unternehmen, denn die gesamte Arbeit in den Kolloquien war ja ein Bemühen, die damaligen Absichten zu erkennen – Erkenntnisse, die wir heute dringend benötigen.

### Vorschlag

Ich meine sagen zu dürfen, dass Sebastian Boegner und ich die wesentlichen «Kontrahenten» waren in den entscheidenden Fragen, was sich nicht nur durch die entstandenen umfangreichen schriftlichen Ausführungen zeigt. Insofern könnte ein Klärungsversuch bei uns als stellvertretende Protagonisten ansetzen, zudem wir in wesentlichen Bereichen der Fragestellung durchaus zu übereinstimmenden Schlussfolgerungen kommen konnten und daher aus meiner Sicht auch reale Möglichkeiten der Verständigung bestehen. (Eventuell könnte aber auch jemand anderes an seine Stelle treten.)

- Evtl. ist ein persönliches Vorgespräch zu zweit mit einem Mediator notwendig bzw. hilfreich.
- Vorbereitend stellen beide ihre Sichtweise auf max. drei A4-Seiten schriftlich dar, ohne Detail-Ausführungen. Es kann auf Anlagen oder frühere Ausarbeitungen bzw. Quellen verwiesen werden.
- Auf diese Ausführungen kann schriftlich Stellung bezogen werden.

- Der eigentliche Prozess könnte aus zwei, maximal drei ca. fünfstündigen Treffen (vermutlich nur online organisierbar) bestehen, in denen die unterschiedlichen Standpunkte neutral moderiert besprochen werden. Der Moderator ist frei, auch investigativ-klärend einzugreifen.
- Es wird ein beobachtender Umkreis aus z.B. 12 Personen gebildet, über dessen Zusammensetzung sich Sebastian Boegner und Thomas Heck verständigen. Der Umkreis ist gedacht sowohl als Zeuge, aber auch mit der Möglichkeit, Fragen zu stellen oder Hinweise zu geben (Details dazu weiter unten).
- Der gesamte Prozess wird aufgezeichnet und entweder daraus eine Dokumentation erstellt und/oder als Aufzeichnung zur allgemeinen Verfügung bereitgestellt (z.B. im internen Mitgliederbereich im Internet).

Nachfolgend Überlegungen zu einem möglichen Ablauf, nicht als Vorgabe, sondern damit eine Vorstellung entstehen kann. Das erste Treffen könnte wie folgt ablaufen:

60 – 90 Min. Klärung der Fragestellung und moderiertes Gespräch

30 Min. Pause

30 – 60 Min. Austausch, Spiegelung und Gespräch durch und mit dem Umkreis

30 Min. Pause

30 – 60 Min. weiter moderiertes Gespräch

30 Min. Rückblick, Abschluss und weitere Vereinbarungen

### Der Umkreis

Zu dem Umkreis sollten auf jeden Fall Justus Wittich und Gerald Häfner gehören. Die übrigen nach Wahl bzw. Absprache von Sebastian Boegner und Thomas Heck, zumindest teilweise aus dem Kreis der Teilnehmer im Kolloquium, aber auch nach freier Wahl. Eine ausreichende Beschäftigung mit dem Thema, insbesondere auch den neueren Verlautbarungen, sollte Voraussetzung sein.

### Themen

- Der Name der Weihnachtstagungs-Gesellschaft: Auch wenn hier Übereinstimmung besteht, sollten wir dieses Thema kurz und stellvertretend behandeln, da immer noch – und aktuell wieder – seitens Leitender behauptet wird, an der Weihnachtstagung 1923 sei die «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» begründet worden.
- Die Rechtsform – Verein oder nicht Verein – im Sinne einer juristischen Person.
- Der Handelsregister-Eintrag. (Dieser sollte auch dann noch behandelt werden, falls wir zu dem Schluss kämen, die Weihnachtstagungs-Gesellschaft sei kein Verein gewesen.)

### Abschluss

Ich meine, dass wir einen derartigen Versuch aus der Verantwortung für die Gesellschaft, aber auch für Rudolf Steiner unternehmen sollten. Mit Blick auf die November-Tagung der Sozialwissenschaftlichen Sektion zur Konstitution wäre es gut, wenn der hier vorgeschlagenen Prozess bis dahin abgeschlossen wäre (oder dort seinen Abschluss findet?). So sollte möglichst bald ein Entschluss gefasst und die Termine vereinbart werden. Daher bitte ich um Rückmeldungen bis zum **15. August 2023**.

Vielleicht ist dies aber auch eine Anregung, auf andere Art und Weise vor der November-Tagung und vor allem vor 100 Jahre Weihnachtstagung einen oder mehrere Beiträge zu leisten, bzw. Material für die eigene Urteilsbildungen allgemein zur Verfügung zu stellen.

In diesem Sinne freue ich mich auf Rückmeldungen.

Thomas Heck, Dornach, 23. Juli 2023

\*

### Unterlagen und Nachweise

Im Text erwähnte Korrespondenz:

[www.wtg-99.com/2307](http://www.wtg-99.com/2307)

Zu den Kolloquien

insbesondere Rundbrief 42, sowie 24 und 27:

[www.wtg-99.com/Rundbrief-Archiv](http://www.wtg-99.com/Rundbrief-Archiv)

Chronologie der Konstitution

[www.wtg-99.com/Chronologie-2020](http://www.wtg-99.com/Chronologie-2020)

Weitere Informationen in den Büchern  
auf der letzten Seite

\*

### Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen möchten:

Postfinance Schweiz (CHF):

IBAN: CH 07 0900 0000 4048 8190 0 | BIC: POFICHBEXXX

Volksbank Lörrach (EUR):

IBAN DE 65 6839 0000 0001 4064 85 | BIC: VOLODE66

Kontoinhaber: Thomas Heck

**Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Unterstützern unserer Arbeit.**

## Impressum

### Was in unserer Gesellschaft noch vorgeht

Herausgeber: *Thomas Heck und Eva Lohmann-Heck*,  
Dorneckstr. 60, 4143 Dornach / Schweiz

Email: [thomas.heck@posteo.ch](mailto:thomas.heck@posteo.ch) / [www.wtg-99.com](http://www.wtg-99.com)  
Rundbrief An- und Abmeldungen auf der Internet-Seite.

\*

### Zur Konstitution der AAG Ihre Bedeutung – eine Zukunftsfrage?

**Neu**



Zusammenstellung und Hrsg.: Thomas Heck

Das Buch enthält eine Sammlung von Beiträgen und längeren Ausführungen, die insbesondere im Zusammenhang mit der zweijährigen Konstitutions-Arbeit entstanden sind. Es werden vor allem die Themen angesprochen, die immer wieder strittig sind, wie z.B.: Form der Weihnachtstags-Gesellschaft, Handelsregister-Eintrag, Name der Gesellschaft, konkludente Fusion u.a.

Darüber hinaus ist die in der Kolloquiumsarbeit entstandene Chronologie enthalten.

Ca. 170 Seiten, Grossformat A4,  
25 € / Fr. zzgl. Versand (ab ca. 16. Juni 2023).  
Bestellungen: [thomas.heck@posteo.ch](mailto:thomas.heck@posteo.ch)

Was in unserer Gesellschaft noch vorgeht!

### 3 x 33 Jahre Weihnachtstagung und die Krise der AAG



Thomas Heck

### 3 x 33 Jahre Weihnachtstagung und die Krise der AAG

Eine Materialsammlung

Thomas Heck

Das Buch enthält eine Sammlung von einzelnen Beiträgen zur aktuellen Situation der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft unter Berücksichtigung von Rudolf Steiners Hinweisen zum 33-Jahres-Rhythmus (Umlaufzeiten historischer Ereignisse):

- • Krisen-Aspekte der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und der Freien Hochschule.
- • Der auf der Dauer des Christus-Jesus-Lebens beruhende 33-Jahres-Rhythmus insbesondere im Zusammenhang mit den Gesellschaftsgründungen Rudolf Steiners und den sich daraus ergebenden Zeitreihen (z.B. 1923 – 1956 – 1989 – 2022).
- • Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Jahren 2001 und 2011 (3 x 33 Jahre nach den Gründungen von 1902 und 1912), in denen wesentliche Erneuerungsimpulse sichtbar wurden, die sich jedoch nicht verwirklichen konnten und stattdessen im 100sten Jahr sich autoritative durchsetzten.
- • Weitere Themen sind u.a. Corona und die «offizielle Anthroposophische Medizin», die Entwicklungsrichtung der Weleda, das Verhältnis Mitglieder – Gesellschaftsleitung, der Umgang mit der Identitätsfrage der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (Konstitutionsfrage) und eine Initiative zur Revision der Gesellschaftsverfassung.

256 Seiten, 18 € / CHF

(Versand in DE und CH 4 € / CHF)

Bestellung: [thomas.heck@posteo.ch](mailto:thomas.heck@posteo.ch)

Im Buchhandel: Books on Demand  
ISBN 9-783-7431-3371-6